

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dreptagschrift: Tageblatt Riesa.  
Gerauf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsverwaltung beim Amtsgerichte und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Polygraphie: Dresden 1500  
Grafschaft Riesa Nr. 22

Nr. 250.

Mittwoch, 25. Oktober 1922, abends.

75. Jahrg.

**Riesaer Tageblatt** erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorabzahlgung, monatlich 170.— Mark ohne Bezugserlaubnis, durch die Post frei bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 12.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Zahlungs- und Erfüllungsbetrag: Riesa. Schriftgäste Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfüllt, durch Abzug eingespart werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs geht. Der Druckfehler, der Reklamationen oder der Verförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung, aber auf Rückzahlung des Betriebes Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Aufnahme der Getreide- und Mehlbestände in Mühlen, Bäckereien, Mehlhandlungen, sowie bei Getreideaufläufen betreffend.

Befolge einer Anordnung des Direktoriums der Reichsgetreidestelle erhalten alle Mühlen, Bäckereien, Mehlhandlungen und Getreideaufläufe des Kommunalverbandes Großenhain hiermit Auforderung, über die am 29. Oktober 1922 nach Geschäftsschluss vorhandenen Bestände an

1. Roggen,
2. Weizen,
3. Gerste,
4. Roggenmehl 85% ig,
5. Weizennmehl 85% ig,
6. Gerstenmehl 75% ig,
7. Roggenbrot,

spätestens bis zum 4. November 1922 unter Benutzung der ihnen noch belaubten angebenden Vorbrücke Anzeige an die Wirtschaftsstelle des Kommunalverbandes, Hindenburgstraße 34, zu erstatten.

Einige für Rechnung Dritter eingelagerte Bestände sind nicht vom Lagerhalter, sondern vom Eigentümer anzugeben. Nicht mit anzugeben sind die in Mühlen eingelagerten Bestände der Reichsgetreidestelle.

Die Anzeigepflichtigen werden mit Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, daß die vorhandenen Bestände aufs genaueste anzugeben sind. Lediglich schätzungsweise Angabe der Bestände ist unzulässig.

Die Vornahme von Nachprüfungen in den Betrieben behält sich der Kommunalverband vor. Bei nachgewiesener unrichtiger Angabe der Bestände wird der Kommunalverband unanständig mit Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft und nach Bekennen mit Erlassleistung ev. entstehungsloser Verfallserklärung der in Frage kommenden Mengen und schließlich auch mit Schließung des Betriebes gegen die Betriebsinhaber vorgehen.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden auf Grund von § 49 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 vom 4. Juli 1922 bestraft.

Durch die vorliegende Bestandsaufnahme erledigt sich die Anzeige über die am

31. Oktober nach Geschäftsschluss vorhandenen Bestände.

Großenhain, am 24. Oktober 1922.

Die Amtshauptmannschaft.

Zur Hafen-Ordnung für die Benutzung des städtischen Winter- und Schuhhauses bei Meißen vom 5. Dezember 1900 ist ein IV. Nachtrag und zur Hafen- und Ufer-Ordnung für den Verkehrs- und Winterhafen sowie die eisenbahnaussichtliche Umschlagsplätze bei

und in Riesa vom 21. April 1902 ein VIII. Nachtrag aufgestellt worden. Beide haben vom 24. ds. Mon. als Geltung.

Von ihrem Inhalte kann bei dem Straßen- und Wasserbauamt Meißen und bei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft Kenntnis genommen werden.

Die Nachträge leben eine Erhöhung der Gebühren für die Überwinterung von Fahrzeugen, Mühlen und sonstigen schwimmenden Anlagen in den staatlichen Winterhäusern von 25. ds. Mon. ab vor.

Meißen, am 24. Oktober 1922.

Die Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

Nr. 789a X.

## Maul- und Klauenseuche betr.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Großenhain vom 20. Oktober 1922 — Riesaer Tageblatt Nr. 247 — wird der Stadtbezirk Riesa zum Schutzgebiet nach § 168 der Bundesratsvorschriften des Viehleidens-Gesetzes bestimmt.

Die für den Stadtbezirk geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die im Rathaus, Zimmer Nr. 4, eingesehen sind, sind genau zu beachten. Zuüberhandlungen werden strengstlich verfolgt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 25. Oktober 1922.

Ablösch.

## Anmeldung schulpflichtiger Kinder für die Volksschulen zu Riesa.

Öffern 1923 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. 6. 23 das 6. Lebensjahr vollendet. Außerdem ist auf besonderen Wunsch der Eltern die Aufnahme von Kindern gestattet, die bis einschl. 30. 6. 23 das 6. Lebensjahr erfüllen. Die Anmeldung der Kinder hat persönlich durch die Eltern oder Pfleger zu erfolgen. Bescheinigungen sind der Amtsschein, sowie für die nicht in Riesa geborenen Kinder die standesamtliche Geburtsurkunde.

Eine Erklärung darüber, ob die Kinder am Religionsunterricht teilnehmen sollen oder nicht, ist von den Erziehungspflichtigen dabei abzugeben.

Die Anmeldung hat zu erfolgen:

1. für Knaben in der Knabenschule am 2. 11. ds. J.

2. für Mädchen, die östlich der Schul- und Parkstraße wohnen, einschl. aller in der Parkstraße, in der Albertstraße am 2. 11. ds. J.

für alle anderen, einschl. aller in der Schulstraße wohnenden, in der Karolashalle am 3. 11. ds. J.

in folgender Reihenfolge

A-R vorm. 8—12 Uhr,

S-Z nachm. 2—4 Uhr.

Die Leiter der Volksschulen.

## Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 25. Oktober 1922.

\* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 8 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Von Kollegium schlossen Herr Vorst. Günther, Frau Stadtr. Schlimpert, sowie Herr Stadtr. Braune. Als Vertreter des Rates waren Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Untacker erschienen, außerdem war Herr Stadtrat Quenzel amwesend. Der Zuhörerraum war nur schwach besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vizevorst. Wende.

Die Rechtsauskunftsstelle des Ortsausschusses Riesa hat gebeten, ihr auch für dieses Jahr eine städtische Beihilfe zu gewähren. Ein gleiches Geheiß ist vom Verein für Handel und Gewerbe eingegangen. Der Rat hat für 1922 dieselben Beihilfen wie 1921 bewilligt. Von der endgültigen Beratung des Haushaltplanes folge es abhängen, ob die Beträge noch erhöht werden können. Herr Bürgermeister Dr. Scheider teilte noch mit, daß ein diesbezüglich Gesuch am Dienstag nachmittag auch von der bietigen Ortsgruppe des Deutschen Gewerkschaftsbundes eingegangen sei, das erst noch dem Rat vorgetragen werden müsse. Die Ratssvorlage wurde angenommen und weiter beschlossen, daß die von ihr vorgesehene Regelung nur eine vorläufige sein sollte.

Die Haushaltsträger für die Reinigung der Schulen und Wirtschaften in den Schulen wurden neu festgesetzt und sollen pro Jahr betragen: 1500 Mt. in der Knabenschule, 1500 Mt. in der Carolashalle, 1000 Mt. in der Albertschule und 400 Mt. in der Oberrealschule.

Die Stadt hat die Baukostenabschüsse, die von ihr zu leisten gewesen sind, nicht aus eigenen Mitteln aufzubringen, sondern Anleihen aufzunehmen müssen. Der Landeswohnungsverband hat ihr ein Darlehen gegen Schuldverschreibung in Höhe von 700 000 Mt. gewährt. Der Anerkennung dieser Schuldverschreibung stimmt das Kollegium zu.

Die Beihilfe zu den Umzugskosten von Personen, die durch Fortzug ihrer Wohnungen freimachen, wurde auf 5000 Mt. erhöht. In besonderen Fällen können auch höhere Beträge gewährt werden.

Eine Erhöhung der Schlachthofgebühren hat sich abermals erforderlich gemacht. Eine Umfrage bei anderen Städten hat ergeben, daß überall die Gebühren schon höher sind als bei uns. Bedingt ist die Erhöhung durch die Heidewertung. Erhöhung der Körbelpreise, Löhne und Gehälter usw. Der Rat hat beschlossen, die Gebühren so zu erhöhen, daß die Ausgaben vollständig deckung finden. Darauf ist vom Ausbauhut mit Kosten für ein 405 Mt., jetzt 2025 Mt., für ein Schwein 210 Mt., jetzt 1050 Mt., für ein Kalb oder Schaf 120 Mt., jetzt 800 Mt. Eindeutlich der staatlichen Schlachtriebversicherung, die ebenfalls erhöht werden wird, verurteilt ein Kind an Steuern Ausgaben in Höhe von 3243 Mt. oder 8,50 Mt. für jedes Pfund. Bei Schweinen ist der Betrag noch höher.

Trotzdem müsse der Erhöhung der Gebühren zugestimmt werden, da sie im Interesse unseres Schlachthofes nicht zu umgehen ist. Die Vorlage wurde angenommen.

## Heutiger Dollarkurs (amtlich): 4463 Mark.

Der Beschaffung eines kupfernen Waschkessels für das Krankenhaus wurde zugestimmt und die Kosten in Höhe von 85000 Mt. für den Kessel und rund 3000 Mt. für das Einsehen desselben bewilligt.

Das Kollegium nahm für den Schulausbau, der vom 19. November ab eine neue Zusammenstellung zu erhalten hat, folgende Neuordnungen vor: Stadtverordnete: Günther, Jobne, Richter, Doberenz, Frau Schlimpert, Schinkel, Tröder; Elternvertreter: Kaufm. Wintler, Kaufm. Starke und Handlungshelfer Böhmis. Vom Rat sind in den Schulausbau gewählt worden Herr Bürgermeister Dr. Scheider und die unbefoldeten Ratsmitglieder Richter und Möhrborn.

Der Erhöhung der Schornsteinreinigungsgebühren wurde zugestimmt. Darnach werden die Gebühren zur Grundgebühr auf 1800 Prozent erhöht. Die Dienstanweisung für den Schornsteinreiniger soll neu aufgestellt werden. Hierbei wurde mitgeteilt, daß mit einem neuen Bezirks-Schornsteinreiniger bekommen haben und daß unter Beistand geteilt werden ist in einen Bezirk Riesa-Land und in einen Bezirk Riesa-Stadt.

Zum Besuch der vädagogischen Woche in Leipzig wurden Beihilfen in Höhe von 2000 bezw. 1500 Mt. bewilligt.

Zur Beschaffung von sechs Schleusenschröcken wurden 26000 Mt. nachverbilligt.

Um Mannschaftsgebäude der früheren Kaserne 2/68 macht sich die Vornahme von Dachrepaturen notwendig, die sofort vorgenommen werden sollen und 150000 Mt. Kosten erfordern. Der Vorlage wird zugestimmt.

Die Schulkassenrechnung auf 1919/20, die ein günstiges Ergebnis aufweist, wird richtiggezogen und so weit Überbreitungen vorgekommen sind, die Nachverbilligung vorgenommen.

Der vom Schulausbau und Rat beschlossenen Erhöhung des Fremdenentgeltes für die Volksschulen und des Fremdenentgeltes für die Fortbildungsschulen und Fachschulen wurde zugestimmt. Die neuen Sätze haben wir bereits in Nr. 246 und 247 mitgeteilt.

Der Rat hat beschlossen, dem Wirtschaftsverband Sächsische Gemeinden beizutreten. Der Verband führt den Zusammenfluß der kommunalen Gas- und Elektrizitätswerke herbei und soll den Gemeinden vor allem durch gutachtliche Beurteilungen nützlich sein. Nachdem Herr Bürgermeister Dr. Scheider die Notwendigkeit des Beitritts unserer Stadt in längeren Ausführungen begründet hatte, trat das Kollegium dem Ratsbeschluss bei.

Der Mitgliedsbeitrag für den Verein für wirtschaftliche Erziehung, Landesverband Sachsen (früherer Verein für Arbeitshilfertigkeit) wurde auf mindestens 200 Mt. erhöht.

Für die Herstellung des Anschlusses der Kaserne 2/68 an die Gasleitung der Poppiger Straße wurden 110102,70 Mt. bewilligt.

Am Spar- und Girokassengebäude macht sich die Abstellung verschiedener Mängel erforderlich, wozu ein Aufwand von 1750 bzw. 34648 Mt. erforderlich ist. Die Vorlage wurde genehmigt.

Die Mittel für den Umbau einer Wohnung im Grundstück Hauptstraße 61 wurden bewilligt.

Die Baubehörde für die amtliche Nahrungs- und Wohlfahrtswirtschaft für die am 1. September 1922 ab von 35 Pf. auf 1 Mt. für den Kopf der Bevölkerung erhöht.

Herr Stadtr. Melchior erbittet Auskunft über den Stand der Gegenmeindungsverhandlungen mit Gröba. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärt, daß die Verhandlungen noch nicht weiter gekommen sind, da die Vermögensaufstellung noch nicht fertiggestellt werden konnte.

Herr Stadtr. Melchior erwies sich auf die für ein Kindererholungsheim auf Rügen in Sachsen gegründete Gesellschaft, der u.a. die Städte Meißen und Döbeln angehören, Riesa aber nicht. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärte, unsere Stadt habe auch Kinder nach Rügen geschickt und sogar von sich aus die Durchleitung der Ferientransporte nach Rügen unterstützt. Auch der Rat sei überreicht gewesen von der Mitteilung, daß das Heim auf Rügen von einer Gesellschaft gekauft worden und Riesa hierbei nicht berücksichtigt worden sei, das liege aber am Ministerium. Er könne aber versichern, daß für uns kein Anteil daran entstehen werde. Die Stadt und unser Wohlstandsförderverband würden darauf dringen, soviel Stellen zu erhalten, als sie ihrer Einwohnerzahl nach beanspruchen könnten.

Herr Stadtr. Melchior bittet den Rat ferner, der mangels bestreitbare Beleuchtung der Hauptstraße Beachtung zu schenken. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärt, daß die gleiche Forderung auch der Verein für Handel und Gewerbe gestellt habe, dieses Gefüge vom Rat aber abgelehnt worden sei. Wir würden im Winter 800 000 Mark für die Straßenbeleuchtung brauchen, gegenüber 24 000 Mark im Vorjahr. Ohne das Beleuchtungsmöglichkeiten geboten würden, könnten die Gebäude um bestreitbare Beleuchtung nicht erfüllt werden.

Herr Stadtr. Richter macht Mitteilung von dem ihm durch den Polizei geschlagenen Gerücht, daß ein Arrestant von der Polizei geschlagen worden sei. Er bittet um Untersuchung der Angaben durch den Herrn Bürgermeister unter Hinzuziehung von Vertretern des Stadtratkollegiums. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärt, daß der Rat keine bestreitbare Beleuchtung zu schenken.

Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärt, daß die gleiche Forderung auch der Verein für Handel und Gewerbe gestellt habe, dieses Gefüge vom Rat aber abgelehnt worden sei. Wir würden im Winter 800 000 Mark für die Straßenbeleuchtung brauchen, gegenüber 24 000 Mark im Vorjahr. Ohne das Beleuchtungsmöglichkeiten geboten würden, könnten die Gebäude um bestreitbare Beleuchtung nicht erfüllt werden.

Herr Stadtr. Richter erklärt, daß Schlimme sei, daß man in den meisten Fällen den Urheber der Gerüchte nicht feststellen könne. Herr Bürgermeister Dr. Scheider wies nochmals darauf hin, daß es ihm nicht möglich sei einzutreten, wenn ihm gar keine Anhaltspunkte an Hand gegeben würden. Die Polizeibeamten würden selbst Werk darauf legen, daß solche Gerüchte aufgelöst werden.

Schluß der Sitzung 22 Uhr.

\* Ver Vortragsabend Tilly Farebn war möglich befürchtet, daß die hierdurch verursachte Depression der Veranstalterin in fast allen ihren Tätigkeiten zu spüren war. Der kaum einstündige Vortragsabend läßt aus diesen Gründen eine kritische Bewertung nicht zu.

Einige der Reaktionen erheben sich trotzdem über das Durchschnittsniveau gleichartiger Veranstaltungen. J. S.

\* Der Verein der Händler und Gewerbetreibenden und des Tierschutzes hält Freitag, 27. Oktober 1922, sein erstes Stiftungstreffen mit Tanz im Hotel Bettiner Hof in Riesa ab. Der Steintrag dieses Festes soll zu Tierschutzwesen Verwendung finden, da der Verein im Winter für herrenlose Tiere und hungrige Vögel hellend eingezogen will.

In liebenswürdiger Weise wurden bereits von einer Riesaer Fairma fünf Vogel-Futterhäuschen in Aussicht gestellt, die hier im Stadtpark Aufstellung finden werden. Diese hochherzige Tat der Spenderin wird hoffentlich zur Nachahmung anspornen.

\* Die Gehaltszahllungen an die Beamten. Die Sächs. Staatszeitung meldet: Nachdem die Staatskassen angewiesen worden sind, die Rogenberghälter des Staats-